

Hausordnung der Mediothek

§1 Anwendungsbereich

1. Diese Ordnung regelt den Betrieb in der Mediothek der ZEMS. Sie gilt ergänzend zur Benutzungsordnung für die Bibliothek und die Mediothek der ZEMS vom 07.07.2010 (AMBI 17/2010), zur Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der TU Berlin vom 10.01.2007 (<http://www.tubit.tu-berlin.de/fileadmin/a40000000/tubIT/ordnungen/rahmenordnung-it.pdf>) und zur Hausordnung der TU Berlin vom 26.01.2016 (AMBI 3/2016).

2. Jeder Nutzer der Mediothek erklärt sich mit Betreten der Mediothek auch mit dieser Ordnung einverstanden.

§2 Nutzung

1. Die PCs in der Mediothek der ZEMS stehen allen Mitgliedern der TU Berlin zur Verfügung. Alle Mediotheknutzer müssen sich vor Nutzung der Mediothek am Tresen mit Studierenden- oder Dienstaussweis ausweisen. Mit der Nutzung der Mediothek werden diese Benutzungsordnung sowie die zugrundeliegenden Ordnungen anerkannt.

2. Die Medien in der Mediothek sind Präsenzbestand und dürfen nur von Lehrkräften der ZEMS entliehen werden. Teilnehmer an Lehrveranstaltungen der ZEMS können die Medien während der Öffnungszeiten der Mediothek vor Ort nutzen.

3. Die Mediothek erhebt von TU-Mitgliedern keine personenbezogenen Daten. Andere Personen, die ebenfalls zur Nutzung der Mediothek berechtigt sind, werden namentlich vermerkt. Diese Daten werden nach einem Jahr gelöscht.

4. Die Mediothek darf nur für universitäre, nicht für private Zwecke genutzt werden.

5. Die Nutzer sind für größtmögliche Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme in der Mediothek verantwortlich.

6. Essen, Trinken, Rauchen und Handytelefonate sind an den PCs der Mediothek untersagt. Essen und Trinken ist nur im Kommunikationsbereich der Mediothek erlaubt.

7. Haustiere sind in der Mediothek untersagt.

8. Mäntel, Rucksäcke und Taschen müssen vor der Benutzung der PCs in den Schränken am Eingang eingeschlossen werden. Die Mediothek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

9. Alle Arbeitsplätze in der Mediothek sind sauber zu halten.

10. Mit den PCs sowie weiterem Equipment (z. B. Kopfhörern) sowie den entliehenen Medien ist sorgsam umzugehen, sie dürfen nicht aus der Mediothek entfernt werden.

11. Technische Fehler sind sofort zu melden.

12. Es ist untersagt, an der Hardware- oder Softwareausstattung Änderungen vorzunehmen. Insbesondere ist es untersagt, Programme zu installieren, zu de-installieren oder zu re-installieren oder von mitgebrachten Speichermedien oder aus dem Internet zu starten.

13. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes und des Strafrechts sind zu beachten. Im Falle von Urheberrechtsverletzungen sind allein die Nutzer für alle evtl. entstehenden Kosten und Schäden in vollem Umfang verantwortlich.

14. Die Nutzung der Rechner zum Ansehen, Erstellen, Kopieren, Darstellen und Übermitteln von Inhalten, die gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder sexistischen Inhalt haben, ist verboten.

15. Es dürfen keine Veränderungen an den Verkabelungen vorgenommen werden.

16. Den Anweisungen des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.

§3 Zuwiderhandlungen

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist die ZEMS berechtigt, vom Nutzer Schadenersatz für alle entstehenden Schäden zu verlangen. Der Nutzer kann weiterhin von der Mediotheksnutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Geschäftsführung der ZEMS oder einer von der Geschäftsführung benannten Vertretung.

2. Bis eine Klärung durch die Geschäftsführung erfolgt ist, kann durch das Mediothekspersonal ein Aufenthaltsverbot in der Mediothek ausgesprochen werden.

§4 Haftung

1. Die ZEMS kann die Störungsfreiheit des Betriebs wegen der vielfältigen Nutzung nicht garantieren. Alle Nutzer sind daher angehalten, Vorsorge gegen Datenverlust oder Hardware-Ausfall selbst zu treffen.

§5 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt nach Beschluss des Beirates der ZEMS ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Zuletzt aktualisiert: 12.06.20